



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Wirtschaftsplan des ZV VRR für das Jahr 2015			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
ZV	Z/IX/2014/0029	11.11.2014	10

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Finanzausschuss des Zweckverbandes VRR	Empfehlung	10.12.2014	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Empfehlung	12.12.2014	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	12.12.2014	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss des ZV VRR und der Verwaltungsrat der VRR AöR nehmen den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes VRR für das Jahr 2015 gemäß Anlage zur Drucksache Nr. Z/IX/2014/0029 zur Kenntnis und empfehlen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR, nachstehenden Beschluss zu fassen: Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR beschließt den Wirtschaftsplan des Zweckverbandes VRR für das Wirtschaftsjahr 2015 gemäß Anlage zur Drucksache Nr. Z/IX/2014/0029.

Begründung/Sachstandsbericht:

Die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes erfolgt gemäß § 18 Absatz 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i.V.m. § 6 Absatz 1 Satz 1 der Zweckverbandssatzung im Wege der Bilanzierung nach handelsrechtlichen Grundsätzen entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften.

Der Zweckverband legt somit für das Jahr 2015 einen Wirtschaftsplan entsprechend der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften vor.

Der Wirtschaftsplan 2015 des Zweckverbandes VRR besteht analog § 14 Absatz 1 und § 18 EigVO aus:

- dem Erfolgsplan
- dem Vermögensplan
- dem Stellenplan
- der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der Erfolgsplan berücksichtigt die Bereiche:

Teil A - Eigen-Finanzierung VRR

Erträge	6.985 T €
Aufwendungen	7.031 T €
nicht durch Erträge gedeckter Fehlbetrag	46 T €
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	46 T €

Teil B - SPNV-Finanzierung

(nur Umlagenfinanzierung, Komplementärfinanzierung erfolgt durch das Land NRW direkt über die VRR AöR)

Erträge	15.182 T €
Aufwendungen	15.182 T €

Teil C - ÖSPV-Finanzierung

(nur Umlagenfinanzierung, Komplementärfinanzierung erfolgt durch das Land NRW direkt über die VRR AöR)

Erträge	549.229 T €
Aufwendungen	549.229 T €

Teil D - Investitionsförderung

Der Teil D - Investitionsförderung ist nur bei der VRR AöR zu berücksichtigen.

Teil E - SPNV-Fahrzeugfinanzierung

Der Teil E - SPNV-Fahrzeugfinanzierung ist im Eigenbetrieb Fahrzeuge und Infrastruktur (ZV VRR FaIn-EB) dargestellt.

Der **Vermögensplan** berücksichtigt folgende Investitionen:

Teil A - Eigene Investitionen

Investitionsfinanzierung	1 T €
Investition	1 T €

Anlage